



Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 20.

Donnerstag den 24. Januar.

1861.

Von einer edlen Frau.*)

Wie es mir eine rechte Freude ist, Gutes und Schönes mitzutheilen, das wissen meine lieben Leser recht gut, und auch, wie ich mich freue, Frauen und Jungfrauen einen Spiegel vorzuhalten, nicht daß sie ihr schönes Antlitz darin betrachten — denn das thun die Meisten alle Viertelstunde fünfzehnmal — sondern bildlich verstanden, daß sie darin einen ein Bild schauen, dem nachzuahmen ihre Seele erweckt werde.

Das, was ich hier zu erzählen beabsichtige, ist aus dem Leben einer edeln, von uns Allen tiefbemitleideten deutschen Fürstin, die ihr Geschick mit einem aus der Familie des entthronten Königs von Frankreich, Ludwig Philipp, verband: ich meine die Herzogin von Orleans. Deutschen Fürstinnen an und auf dem französischen Throne hat das Geschick nur Leid gebracht. Auch diese edle Fürstin erfuhr das. Ihr Gatte, der Erbprinz von Frankreich, fand in der Blüthe seiner Jahre den Tod durch ein schweres Unglück. Sie wurde Wittwe und bald mußte sie das Land fliehen mit ihren hoffnungsvollen Söhnen, denen keine Hoffnung blühte, die Stellen einzunehmen, zu denen sie ihre Geburt berechnete. Im stillen Eisenach lebte sie fortan, erzog ihre Söhne und war in Liebe thätig für alle Leidende und Gedrückte, wie ein helfender Engel.

In den Sommertagen besuchte sie diejenigen Heilbäder, welche ihre Aerzte ihr anriethen; kein's heilte die Wunde im Herzen. — Aber wo sie erschien, da priesen Arme und Unglückliche sie als ihre Wohlthäterin und segneten sie, und, wie eine

zweite Elisabeth von Thüringen, genügte es ihrem Herzen nicht, durch Unterstützungen die leibliche Noth zu lindern, sie fügte persönlich den Balsam der Theilnahme, der segnenden Liebe, des ergießenden, aus Gottes Wort fließenden Trostes hinzu, was mehr war, als die Gabe, die sie reichete.

So war sie in den letzten Jahren im Stachelberger Bade in dem Kanton Glarus, in der Schweiz, mit ihren beiden Söhnen. Ueberall hin ging ihr der Ruf ihrer Barmherzigkeit voraus und die Bedrängten, Leidenden und Armen in dem Dorfe Linththal erwarteten sie mit jener Sehnsucht, die der Hülfe gewiß ist.

Sie gab, sobald sie im Stachelberger Bade anlangte, sogleich den Befehl: unter keiner Bedingung einen Armen abzuweisen. Damit war es ausgesprochen, daß man die Armen zu ihr selbst lasse; sie ihr bringe, daß zum Almosen die höhere Gabe aus ihrem schönen Munde und Herzen gefügt werde, die wirksamer ist als die, welche sich nach Schweizerfranken berechnen läßt. Nicht aber sie allein gab mit lieblicher, wohlthuender Freundlichkeit, auch ihre Söhne hatte sie das gelehrt, daß „Almosengeben nicht armet.“

Es ist ein Segen für die Kinder, wenn die Mutter durch der Kinder Hände Armen wohlthat. Der Dankessegens ruht ja dann auf der Kinder Haupt und ihr Herz lehret frühe die selige Freude des Wohlthuns kennen. Das prägt sich tief in's Kinderherz hinein, und säet die Mutter ein Saatkorn himmlischer Liebe, nicht durch das Mahnwort, das leicht verhallt, sondern durch die That, die zum Bedürfnis wird für das ganze Leben. So hatte es die edle Fürstin in Eisenach gehalten, so hielt sie es, wo sie sich aufhielt. Noch mehr, die beiden jungen Prinzen mußten sparen lernen, und ihre Sparkasse wurde die Quelle ihrer eigenen Wohl-

*) Aus W. D. von Horn „Spinnstube“, Jahrgang 1861 S. 181 ff.



thätigkeit, wobei der Mutter herrlich Vorbild vor ihren Augen stand, ausgestattet mit all' jener anziehenden Lebenswürdigkeit, die so mächtig auf jugendliche Herzen wirkt, so mächtig zur Nachahmung antreibt.

Wenn sie nun an die Armen des Linththales, die sie suchten, Wohlthaten spendete, so thatens ihre Söhne in ihrer Weise und auch sie hatten von der Mutter sich angewöhnt, nicht zu geben mit abgewendetem Gesichte, sondern mit Liebe, Theilnahme, Ermahnung und Segensspruch.

Raum war sie eingewohnt, so begann sie ihr Wirken in der Liebe Christi; denn sie fragte nach den Armen, Alten, Kranken und Nothleidenden und ließ sich nicht abhalten, sie zu besuchen am Schmerzlager; ließ sich nicht zurückschrecken, wenn die Noth etwas Abschreckendes, Schwerzuüberwindendes hatte; trat in die niedrigste Hütte, in's engste, dunkelste Kämmerlein, und war überall gleich einem tröstenden Engel.

Einst ging sie durch das Ennetlinth und gewahrte da schon von Ferne ein altes Mütterchen, das, von der Sicht ganz zusammengezogen, auf der Bank vor einem unansehnlichen Häuslein in der Sonne saß oder vielmehr lauerte.

Das leidende Ansehen des hochbetagten Mütterchens wurde noch verstärkt durch das Aermliche ihrer Kleidung, die indeß reinlich und sauber war.

Der edlen Herzogin giengs justement wie andern ehrlichen Leuten, denen die Armuth viel mehr zu Herzen geht, die reinlich und ohne Löcher in den Kleidern, ohne herabhängende Fäden und vor Augen tritt. Da hilft man um hundert Procent lieber als da, wo Schmutz und Lumpen auf innerliches Verkommensein, Liederlichkeit und sittliche Schlechtigkeit zu schließen berechtigt. Aeußerliche Lumpen sind überall ein Zeichen von innerlichen Lumpen, die der Gabe und der Theilnahme nicht werth sind. Sie verhalten sich zu jenen Andern, wie Gassenbettler und Hausarme, wie man sie am Rheine herum zu unterscheiden pflegt. Jene tragen überall ihre Noth zur Schau, und meinen: Je lumpiger, desto mehr Erbarmen weckt, irren sich aber fast immer; diese verbergen dem Auge der Welt ihr Leid und Weh, ihre Noth und Armuth; aber das Auge Gottes sieht's und führt ihnen Herzen zu, wie die Herzogin von Orleans und Andere, die der Herr bestellt zu haben scheint, als seine Bevollmächtigten und Almosenirer, wie sie die Könige Frank-

reich's hatten, die aber nicht immer so handelten, wie diese.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Das Uhlig'sche Schützen-Stipendium der Stadt-Schützen-Gesellschaft.

Das Curatorium dieses Stipendien-Fonds hält sich für verpflichtet, folgende Bestimmungen des Statuts, von denen der Anspruch auf Erlangung des Stipendiums abhängig ist, öffentlich bekannt zu machen:

1) Der Anspruch auf das Schützen-Stipendium wird durch Bedürftigkeit und Würdigkeit bedingt.

Die Ermittlung und Feststellung derselben gehört lediglich zur Competenz des Curatorii.

2) Anspruch auf das Stipendium haben, nach §. 7 des Statuts, der im Eingange wörtlich lautet:

a) „Verleihung. In der Regel soll das Stipendium blos an solche Schützenköhne verliehen werden, die dasselbe Behufs der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes in Anspruch nehmen, und nur für den Fall, daß Keiner zu solchen Zwecken sich darum bewirbt, darf es, Behufs der Unterstützung zum Studium der Facultäts-Wissenschaften an einen Andern verabreicht werden.“

b) Die Wittve verstorbenen Mitglieder der Stadt-Schützen-Gesellschaft, welche Kinder zu erziehen hat.

c) Die mütterlosen, noch unerzogenen Töchter solcher Mitglieder.

d) Ausgeschiedene Mitglieder der Stadt-Schützen-Gesellschaft, welche Kinder zu erziehen haben.

3) Bei einer Concurrenz von Bewerbern ist das Stipendium in der vorgedachten Reihenfolge, also vorzugsweise den Söhnen von lebenden oder verstorbenen Mitgliedern, auch dann, wenn letztere durch zurückgekommene finanzielle Verhältnisse aus der Gesellschaft zu scheiden gezwungen gewesen sind,

zu verleihen. Bei Gleichberechtigten entscheidet die Würdigkeit und größere Bedürftigkeit und nach §. 7 des Statuts.

4) Finden sich keine qualifizierte Bewerber, so dürfen erst dann an bedürftige Wittwen verstorbenen Schützen aus dem vorhandenen Bestande zeitweise Unterstützungen gegeben werden.

Da von jetzt ab alljährlich statutengemäß zwei Stipendien von je 25 *R.* vergeben werden können, so fordern wir qualifizierte Bewerber hiermit auf, sich bis zum 1. März d. J., für die künftigen Jahre aber jedesmal bis ultimo December des laufenden Jahres bei dem Curatorium zu melden und die nöthigen Nachweisungen, Zeugnisse, Beglaubigungen beifügen zu wollen.

Halle, den 15. Januar 1861.

Das Curatorium.

Fürstenberg. Friedrich sen. Fubel.

Herausgegeben im Namen der Armen-Directon
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Holz-Auction.

Montag den 28. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

sollen in dem Busche zu Seeben bei Halle a./S. ca. 230 Stück Eiern, Eschen, Eichen und Birken, sämmtlich **Rugholz**, und 60 Haufen Abraum und Reifig öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden. Kaufliebhaber wollen sich auf dem Vorwerk daselbst einfinden.

Am 11. Jan. 1861. **H. Bartels.**

Donnerstag Broiban, Freitag Braunbier in der Brauerei von

Wilhelm Naumann, gr. Ulrichsstraße 49.

Fein kochende **grüne Erbsen** habe wieder erhalten.
Wm. Querner, gr. Ulrichsstr.

Wiener Glacée-Handschuhe

kann zum jetzigen Course von 65% (aber nur im Original-Duzend) mit $5\frac{1}{3}$ *R.* für Damen und $5\frac{3}{4}$ *R.* für Herren und in tambourirter Waare mit $6\frac{1}{3}$ resp. $6\frac{3}{4}$ *R.* sofort ablassen.

Josephine Gruss, Anbau z. roth. Thurm.

Elegante Masken-Anzüge,
feine Dominos für Herren und Damen,
größte Auswahl, empfiehlt billig

Landmann sen., Halle, Brüderstraße 8.

Preßsteine

halte zum Verkauf stets vorräthig und liefere das Mille mit $2\frac{1}{3}$ *R.* frei in's Haus.

Conrad, Steg Nr. 17.

Eisen, Blei, Messing, Zinn, Luchabfall (a. $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{2}{3}$ *Sgr.*), Schrote, weiße, wollene und Sachhadern, Weinflaschen u. werden, **besonders in Centnern**, gut bezahlt bei

A. Ritter & Comp., Harz Nr. 35.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit, und ein nicht zu junges Kindermädchen, beide mit guten Zeugnissen versehen, finden zum 1. April einen Dienst bei Frau Oberprediger **Weicke.**

Ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann u. Hausarbeit versteht, findet zum 1. Februar einen Dienst
Magdeburger Chaussee Nr. 17.

Ein Paar kinderlose Leute suchen eine kleine Wohnung zu Ostern oder gleich zu beziehen
gr. Wallstraße Nr. 32.

Ein Logis vorn heraus zu 43 *R.* ist zu vermieten
Schmeerstraße Nr. 15.

Rannische Straße Nr. 9 ist Stube, Kammer u. Küche an einzelne ruhige Leute zu vermieten.

Ein **Laden** nebst **Wohnung** ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Näheres
gr. Klausstraße Nr. 11.

Die obere Etage Steinweg Nr. 39 steht zum 1. April zu vermieten. Näheres bei dem jetzigen Miether.

Leipziger Straße Nr. 13

ist eine meublirte Stube an einen anständigen Herrn zu vermieten.

Schmeerstraße Nr. 10 bei **J. Schmul** sind wieder angekommen **Crinolins à 10 Sgr.**; von **Beug-** und **Lederstiefeln**, die ich durch die Konkursmasse erstanden habe, sind, um damit zu räumen, zu sehr billigem Preise zu haben
Schmeerstraße Nr. 10.

Gummischuhe reparirt schnell und sauber

Köhler, Schuhmachermeister, Trödel Nr. 18.

Gummischuhe rep. bei Garantie **Scholz**, Unterberg 5.

Gummischuhe rep. am dauerh. **Wolff**, Märkerstr. 25.

300 Thlr. sind sogleich auszuleihen
große Märkerstraße Nr. 16.

Große Ulrichsstraße Nr. 52 ist ein Laden nebst Wohnung Ostern zu vermietthen.

Eine helle Werkstelle nebst Wohnung ist 1. April, auf Verlangen auch früher, zu beziehen
Rannische Straße Nr. 10.

Eine meublirte Stube ist an einen ruhigen Herrn zu vermietthen Rannische Straße Nr. 10.

Nach der Vereidigung in der Universität am verflossenen Sonnabend ist mein Hut verwechselt, um dessen Wiederaustausch ich bitte.
Dr. Kramer, Director d. Franckeschen Stiftungen.

Montag Abend wurde im Bürgergarten eine Brosche verl. Geg. Bel. abzug. kl. Brauhausg. 17.

Ein Portemonnaie mit 16 Thlr. 20 Gr. ist in der gr. Ulrichsstraße, Märkerstraße oder auf dem gr. Berlin heute verloren worden. Gegen eine gute Belohnung abzugeben in der Expedition d. Bl.
Halle, den 22. Januar 1861.

Ein Haus Schlüssel verloren. Gegen Belohnung abzugeben Fleischergasse Nr. 40, im Hofe rechts.

Am Montag den 21. d. Mts. Abends 8 Uhr ist ein Hebebaum Schmeerstraße Nr. 9 liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben Schützengasse Nr. 7 abzugeben.

Ein Kinder-Gummischuh gef. in der Exped. d. Bl.

Die vergangenen Montag im Bürgergarten verwechselten Gummischuhe bittet man Dachritzgasse Nr. 8; eine Treppe hoch umzutauschen.

Wegen Aufstellung neuer Listen werden die Mannschaften der Feuerwehr (mit Ausnahme der Chargirten), die ihr 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, ersucht, ihre Abzeichen an die betreffenden Herren Hauptleute in den nächsten 8 Tagen, und zwar von 1—3 Uhr Nachmittags, abzugeben, damit die Streichung aus den Listen erfolgen kann.
Halle, den 22. Januar 1861.

Der Feuer-Director
A. Scharre.

Sitzung des Handwerker-Meister-Vereins
Freitag den 25. Januar Abends 8 Uhr
im „kühlen Brunnen.“

- 1) Rechnungslegung der Association und Wahl des Vorstandes.
- 2) Vortrag über Erziehung der Kinder.
- 3) Die Gewerbeausstellung in Weimar.
- 4) Proklamirung neuer Mitglieder zur Vorschubbank.

Concert-Anzeige.

Heute Donnerstag den 24. d. M. Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr werde im Salon des „goldenen Löwen“ **musikalische Soirée unter Mitwirkung geehrter Talente** zu geben die Ehre haben.
Billets à $7\frac{1}{2}$ Sgr. und Familienbillets à 5 Sgr. sind daselbst zu haben.

H. Ritter, Fföfist u. Concertmeister aus Berlin.

Freyberg's Saal.

Heute, Donnerstag Abend, **Concert.** —
Symphonie von Mozart, C-dur. **J. Golde.**

A r i o n.

Sonntag den 27. Januar theatrales Unterhaltung und **Ball** im „Bürgergarten.“ Anfang 7 Uhr.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die unterm 13. d. M. stattgehabte Verlobung unserer Schwester **Fanny** mit Herrn **Ch. Elkan** in Delitzsch, früher in Brandenburg a/S., zeigen als aufgehoben an
Halle, den 22. Januar 1861.

Louis Rosenberg und **Frau.**